

Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Biberach, 03.07.2019

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2019/151

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	25.07.2019	Beschlussfassung			

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

I. Beschlussantrag

- 1. Den beschließenden Ausschüssen (Bauausschuss und Hauptausschuss) sollen künftig neben dem Oberbürgermeister je 16 Stadträte angehören.
- 2. Die in der Anlage dargestellte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

II. Begründung

Anlass der Änderung

Im Zuge der Bemühungen um eine Einigung zur künftigen Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse und weiterer zu besetzender Gremien nach den jüngsten Kommunalwahlen, kam eine Erhöhung der Sitzzahl von aktuell 15 auf 16 in den beschließenden Ausschüssen zur Sprache. Der Vorschlag traf fraktionsübergreifend auf Zustimmung.

Rechtliche Beurteilung

Die Änderung der Zusammensetzung beschließender Ausschüsse erfordert eine Anpassung der Hauptsatzung. Um diese Anpassung rechtzeitig zur Rechtskraft zu bringen, wird auf eine Vorberatung im Hauptausschuss verzichtet zumal der Sachverhalt unkompliziert ist. Die Änderung der Hauptsatzung erfordert eine Zustimmung der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats (§ 4 Absatz 2 Gemeindeordnung).

Appel

Anlage - 1. Satzungsänderung